

Bekanntmachung der Stadt Annaburg

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Außenbereichssatzung „Löben 20 und 21“ der Stadt Annaburg, OT Löben nach § 3 Abs. 2 BauGB vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Annaburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2020 den Entwurf der Außenbereichssatzung „Löben 20 und 21“ in der Fassung Mai 2020 gebilligt. Die Lage des Plangebietes ist im anliegenden Kartenausschnitt dargestellt und umfasst die Flurstücke 209, 210 und 115 der Flur 3 in der Gemarkung Löben.

Mit Aufstellung der Außenbereichssatzung werden folgende allgemeinen Planungsziele verfolgt: Neben der vorhandenen Wohnnutzung auch der Wohnnutzung untergeordnete, handwerkliche und gewerbliche Nutzungen im Außenbereich zuzulassen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Außenbereichssatzung inkl. Begründung erfolgt in der Zeit

vom 21.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020

im Bauamt, Zimmer 4, Rathaus der Stadt Annaburg, Torgauer Straße 52 in 06925 Annaburg während folgender Dienstzeiten:

montags	08.00 – 12.00 Uhr
dienstags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
mittwochs	08.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
freitags	08.00 – 12.00 Uhr

Während der genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Löben 20 und 21“ äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Bauamt, Zimmer 4, vorbringen.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und der Entwurf der Außenbereichssatzung auf der Homepage der Stadt Annaburg unter: <https://annaburg.info/oeffentlichkeitsbeteiligung.html> und auf dem Landesportal unter:

https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm einzusehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet der Stadtrat.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte, welches mit ausliegt.

Plangebiet:



Annaburg, den 13.07.2020

Neubauer
Bürgermeister

